

4. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Mai 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggl – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke (zu TOP II./1. bis 18:25 Uhr)
Dr. Dunja Ladstätter (zu TOP II./1. und 2. bis 18:40 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1198 KG Lienz
2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz
3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbauphase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens
2. Wasserwerk; Lienzer Bergbahnen AG; Schließung Skigebiet Hochstein in der Wintersaison 2020/2021 - Nichtinanspruchnahme der Mindestwassermenge infolge der COVID-19-Pandemie; Abschluss einer Zusatzvereinbarung

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 10.05.2021)
 1. Anstellungen; Wirtschaftshof; Mitarbeiter Kanaldienst
 2. Verlängerung von Dienstverhältnissen
 3. Änderung von Beschäftigungsausmaßen
 4. Besoldungsmäßige Änderungen
 5. Gewährung einer Altersteilzeit
 6. Definitivstellung
2. Genehmigung einer Altersteilzeit

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wohngebiet Mienekegel; Verkauf eines Einfamilienhauses
2. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

herzlich zur heutigen Sitzung.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Herbert Niederbacher

Vertreten durch:

GR-EM Waltraud Linke

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Christopher Handl

GR Gerlinde Kiebel

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Wohngebiet Mienekugel; Verkauf eines Einfamilienhauses

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (813)

Edv-NR.: 1) 02224 2) 02225

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1198 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.05.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Liebherr- Hausgeräte Lienz GmbH wird die Änderung der Flächenwidmung eines kleinen Teilstückes auf der Gp. 1198 KG Lienz beantragt. Auf diesem Teilbereich soll für die Verlagerung eines Notstromaggregates eine Einhausung errichtet werden.

Für eine einheitliche Bauplatzwidmung ist es daher erforderlich, die angrenzende Widmung Gewerbe- und Industriegebiet G2 über diesen Teilbereich auszuweiten.

Wegen der Geringfügigkeit der Erweiterung der Widmung G2 wird seitens des Raumplaners kein Widerspruch zu den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gesehen und daher der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.101/2016, i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 05.05.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gp. 1198 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Mitarbeiterparkplatz für Gewerbe- und Industriebetriebe – PpMa“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 in künftig „Gewerbe- und Industriegebiet, Seveso-Betriebe zulässig – Gg-2 – Firma Liebherr“ gemäß § 39 Abs. 3 TROG 2016

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1198 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 264

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 813

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (814)

Edv-NR.: 1) 022226 2) 02227

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.05.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Schreiben vom 27.09.2019 wurde von Herrn Patrick Schönegger die Umwidmung des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz (Rechter Drauweg) von Freiland in Bauland-Wohngebiet angeregt.

Diesbezüglich wurde bereits am 22.09.2020 im Gemeinderat beraten und der Umwidmung zugestimmt.

Jedoch wurde von der Abteilung Raumordnung des Landes gefordert, dass bei keiner befristeten Baulandwidmung vom Antragsteller ein Raumordnungsvertrag abzuschließen wäre, da laut neuen Widmungsvorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetzes bei Umwidmungen von Freiland in Bauland nur mehr befristete Widmungen möglich sind. Diese Befristung hätte in einer privatrechtlichen Vereinbarung fixiert werden können.

Seitens des Antragstellers wurde jedoch ein solcher Vertrag abgelehnt, wodurch ein neues befristetes Widmungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan gestartet werden musste.

Der beauftragte Raumplaner sieht nunmehr eine eingeschränkte Baulandwidmung mit zeitlicher Befristung vor, wobei in der textlichen Festlegung festgehalten wird, dass keine Geländeänderungen im Retentionsraum zulässig sind.

Auf Grund der Ausführungen des beauftragten Raumplaners besteht aus raumfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 266

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

- b) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 604/1 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 3, 4 und 5 und zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs. 1 – keine Geländeänderung im Retentionsraum (Gelbe Zone) zulässig – Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 267

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 814

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (815)

Edv-NR.: 1) 02228 2) 02229

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 12.05.2021

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Im Verfahren hinsichtlich der Genehmigung der Neuerlassung des Bebauungsplanes des Grundstückes Gp. 604/1, welches bereits mit GR Beschluss vom 22.09.2020 gestartet wurde, musste eine neuerliche wasserfachliche Stellungnahme eingeholt werden.

Die ursprüngliche Beurteilung vom Wasserbauamt wurde nur direkt an den Widmungswerber abgeben, wonach eine Bebauung mit Auflagen möglich sein sollte.

Diese Vorgaben sollen grundsätzlich eine Bebauung außerhalb der Retentionsfläche des Gefahrenzonenplanes bzw. auf maximal 4 Säulen innerhalb des Retentionsbereiches ermöglichen.

Am 08.03.2021 ist die weitere Stellungnahme des Baubezirksamtes Lienz, Wasserwirtschaft (BBALZ-332/700/333-2020) eingegangen, wonach die Festlegungen im Bebauungsplan für den Hochwasserschutz zu viel Spielraum offenließen.

Seitens des Raumplaners wurden mittlerweile die Zusatzkriterien eingearbeitet und der Bebauungsplan wurde diesbezüglich überarbeitet.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.04.2021 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 269

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker gibt an, dass er die Örtlichkeiten kenne und gegen den Bebauungsplan aus seiner Sicht nichts einzuwenden sei.

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 über die Neuerlassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

- b) Gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 604/1 KG Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 i.d.g.F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 815

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 02230

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Bezug: Gemeinderatsvorlage des städt. Wasserwerk vom 12.05.2021

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt Frau Dr. Dunja Ladstätter als Leiterin des städt. Wasserwerkes sowie Herrn Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke als Leiter der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing.

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke erläutert gemeinsam mit Dr. Dunja Ladstätter anhand einer Powerpoint-Präsentation den gegenständlichen Sachverhalt (Präsentation siehe im Anhang).

a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbauphase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 08.09.2015 die Gesamtkonzeption Breitband für den Lienzer Talboden mit den 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 sowie für das Stadtgebiet der Stadtgemeinde Lienz vorgestellt.

Ausgehend von dem vom Planungsbüro LWL Lichtwellenleiter Competence Center ausgearbeiteten Gesamtkonzept Breitbandinfrastruktur Stadtgemeinde Lienz wurde ein Versorgungsgebiet korrespondierend mit dem vom Bund festgelegten Fördergebiet skizziert. In diesem Konzept bestand eine hohe Möglichkeit der Nutzung von bestehenden Leerrohrinfrastrukturen und wurden die dafür erforderlichen Ausbaurkosten mit einem Betrag von € 3.264.000,00 beziffert (Ausbauphase I 2015 bis 2017).

Zu Beginn des Projektes erfolgte eine versorgungstechnische Priorisierung auf den erwerbswirtschaftlichen Schwerpunktbereich Lienz/Peggetz und die Infrastruktur- und Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 271

Im Zuge der Überarbeitung und Adaption des Breitbandmasterplanes Lienz zeigte sich, dass zu dem mit Beschluss vom 08.09.2015 definierten LWL-Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrades im Stadtgebiet sowohl qualitative wie auch quantitative Erweiterungen möglich und insbesondere im Sinne einer optimalen Netzkonfiguration für die Stadtgemeinde Lienz als Eigentümerin der passiven Anlagenteile sinnvoll und zukunftsorientiert erscheinen.

Um entsprechende öffentlichen Förderungen anzusprechen sowie für die Beteiligung bei aktuellen Straßenbaumaßnahmen des Landes Tirol, die LWL-technische Erweiterung für die Erschließung von Funkstationen von Mobiltelefonanbietern sowie Dark-Fiber-Verbindungen für Standortvernetzungen operativ im jeweils offenen Zeitfenster umsetzen zu können, bedurfte es im Jahr 2018 (Ausbauphase II 2018 bis 2020) einer Erhöhung des ursprünglich vom Gemeinderat genehmigten Gesamtkostenrahmens von € 3.264.000,00 auf € 4.700.000,00.

Die Ausbauphase II 2018 bis 2020 wurde somit mittels Gemeinderatsbeschlusses vom 27.03.2018 aufgrund von förderungs- und bautechnischer Rahmenbedingungen mit geplanten Gesamtkosten von € 4.700.000,00 genehmigt. Das Projektmanagement dazu umfasste 38 zentrale Meilensteine vom Ausbaubeschluss, umfangreichen Tiefbauarbeiten, Errichtung der Serverräume, der Ausschreibung der Provider- und Service- und Entstörungsleistungen, den notwendigen Geschäftsprozessen und der Implementation der operativen Umsetzung der passiven Breitbandinfrastruktur in das Städt. Wasserwerk Lienz.

Diese genehmigten Gesamtkosten wurden nunmehr erreicht (gemäß Bilanz zum 31.12.2020 € 4.731.867,30) und konnte bedingt durch Kosteneinsparungen und Mitverlegungen das für die Phase II beschlossene Ausbauziel sogar übererreicht werden. Von den erschließbaren 2.285 Objekten (ohne 240 Objekte des Kurzthaler-Netzes) konnten bereits 81% tiefbautechnisch erschlossen werden. Von diesen 2.285 Objekten sind bereits 27%, d.s. 614 Objekte in Betrieb, und liegt Lienz damit im österreichweiten Vergleich bei den Anschlusswerten im Spitzenfeld. Bei 25% der möglichen anschlussbaren Objekte führt bereits ein Leerrohr ins Haus, der Anschluss ist jedoch nicht in Betrieb, bei 29% der möglichen anschlussbaren Objekte liegt das Leerrohr an der Grundstücksgrenze.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

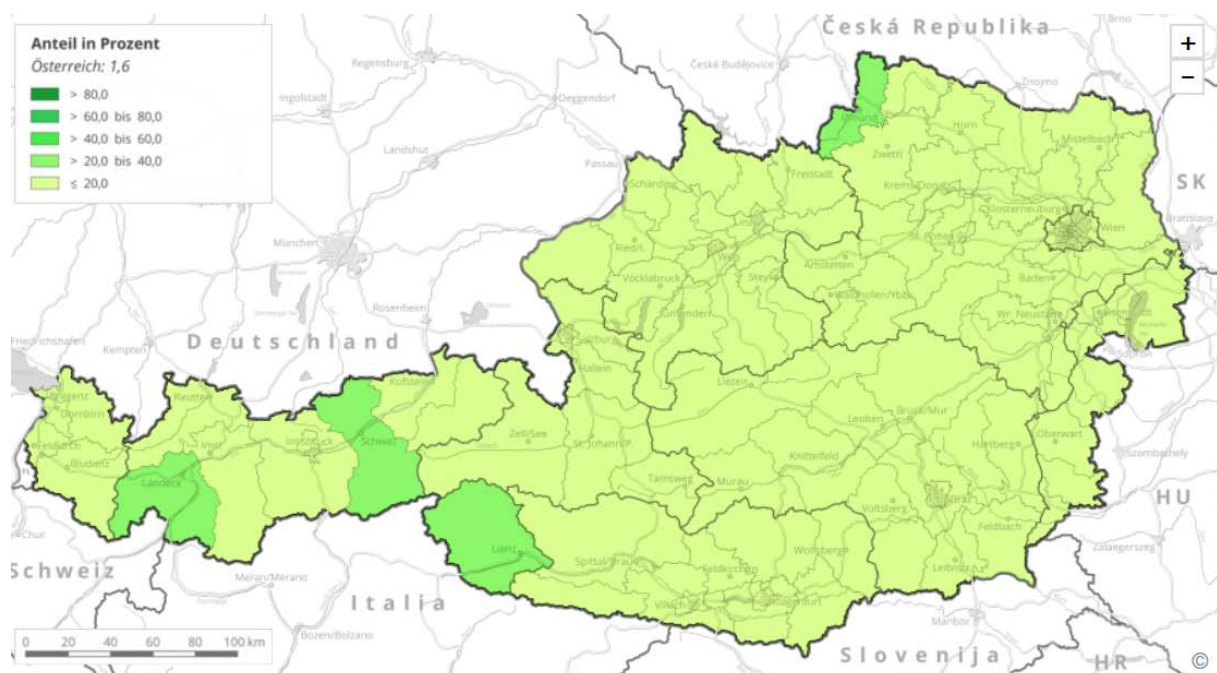
Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 272

Die richtungsweisende Entscheidung des Gemeinderates zum Ausbau einer modernen Breitbandinfrastruktur im eigenen Verfügungsbereich hat sich letztlich insbesondere auch im Kontext des digitalen Mehrbedarfes für die Bewältigung der Home-Office und Home-Schooling Aktivitäten, aber auch als technische Infrastrukturbasis für Industrie und Wirtschaft 4.0, mehr als richtig erwiesen. Lienz hat damit auch den Nachbargemeinden und schlussendlich dem Bezirk die technisch/organisatorischen Grundlagen für die interkommunale Breitbandinfrastruktur RegioNet ermöglicht, was sich schlussendlich auch auf die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Region sehr positiv ausgewirkt hat.

Dieser Ausbau- und Konnektivitätsgrad wurde in der Evaluation der Breitband-Versorgungssysteme aus der Raubeobachtung der ÖROK, Österreichische Raumordnungskonferenz, für den Bezirk Lienz dokumentiert.



Quelle: [www. https://www.oerok-atlas.at/#indicator/80](https://www.oerok-atlas.at/#indicator/80)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 273

Die Finanzierung dieser Investitionskosten in Höhe von € 4.731.867,30 erfolgte durch die Gewährung eines verlorenen Zuschusses seitens der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 1.100.000,00 sowie die Aufnahme eines Darlehens im Gesamtbetrag von € 1.250.000,00. Vom Bund konnten bis dato für die bisherigen Investitionskosten Förderungen im Ausmaß von € 725.544,96 und vom Land Tirol Förderungen in der Höhe von € 1.357.545,70 angesprochen werden. Für den Restbetrag sind Förderanträge gestellt, deren Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, jedoch eine positive Beurteilung erwartet wird.

b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung, Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)

Unter dem Titel „Masterplan zur Breitbandförderung 2030“ hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vor wenigen Wochen die fördertechnischen und rechtlichen Grundlagen für die Fortsetzung der Breitbandinitiativen der Gemeinden gelegt. Die Zielsetzung des Bundes lautet dabei „*Österreich auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft*“ und baut auf den bewährten Festnetzausbau der Gemeinden auf. Das Land Tirol hat mit dem Breitbandmasterplan 2019 bis 2023 ebenfalls die fördertechnische Grundlage für die Weiterführung von Breitbandinitiativen in Tirol für die kommenden Jahre gelegt. Mit diesen öffentlichen Strategie- und Entwicklungspapieren bietet sich nun für die Stadtgemeinde Lienz die Möglichkeit, die bisher nicht LWL-technisch erschlossenen 19 % der Objekte in der Stadt auch an die digitale Zukunftstechnologie anzuschließen und in einer Ausbauphase III mit Glasfaser zu versorgen.

Für diese Ausbauphase III – Endausbau – in den Jahren 2021 bis 2025 werden nunmehr Kosten von netto € 2.000.000,00 veranschlagt. Dies für die tiefbautechnische Erschließung der noch verbliebenen 19% der Gesamtobjekte, sowie für Material, Kabel und Zubehör und Bau- und Baunebenkosten zur LWL-technischen Erschließung in den bereits bestehenden Leerrohren bzw. ab den bereits bestehenden Leerrohren an den Grundstücksgrenzen für die Hausanschlüsse. Damit kann mit wenigen Ausnahmen bei besonders exponierten Lagen jedem Bürger im Stadtgebiet ein Glasfaseranschluss bei entsprechender Nachfrage geboten werden. Dies korrespondiert auch mit der derzeit vom Land Tirol ausgeschriebenen Förderung für einen Glasfaser-Anschlusscheck.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 274

Diese Kosten in Höhe von netto € 2.000.000,00 setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau, LWL Rohre und Zubehör	€ 1.200.000,00
Montage und Spleißen, LWL Kabel und Zubehör	€ 720.000,00
Baunebenkosten	<u>€ 80.000,00</u>
gesamt netto	€ 2.000.000,00

c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Für diese veranschlagten Kosten von netto € 2.000.000,00 werden Förderungen im Ausmaß von 50% kalkuliert. Da in der Ausbauphase III kein Bundesfördergebiet enthalten ist, ist aus derzeitiger Sicht mit keinen Bundesfördermitteln zu rechnen. Es können somit lediglich Fördermittel des Landes angesprochen werden.

Somit besteht ein Eigenmittelbedarf in Höhe von € 1.000.000,00. Da das Städt. Wasserwerk, Betriebszweig Breitband, dieses Jahr mit der Rückzahlung eines Altdarlehens beginnt und somit mit einer jährlichen Kreditrate von € 53.100,00 für die kommenden 25 Jahre belastet ist, ist es in nächster Zeit nicht möglich, diese erforderlichen Geldmittel neben sämtlichen laufenden Kosten gänzlich auf einmal zu tragen.

Zur Abdeckung dieser Eigenmittel ist daher die Aufnahme eines weiteren Darlehens erforderlich. Es wird daher hiermit bei der Stadtgemeinde Lienz um die Gewährung eines internen Darlehens wie zum Beispiel aus der Kanalarücklage mit einer Laufzeit von 25 Jahren angesucht. Mit der Rückzahlung könnte im Jahr 2026 nach Umsetzung der Ausbauphase III gestartet werden.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Lienz selbst einen Bedarf an Eigenmitteln während der Vertragslaufzeit hat, verpflichtet sich das Städt. Wasserwerk selbstverständlich den offenen Restbetrag an die Stadtgemeinde Lienz zu retournieren und ein externes Darlehen hierfür aufzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 275

Laut den beigefügten Darstellungen ist die tatsächliche und prognostizierte Einnahmenentwicklung beim Betriebszweig Breitband entsprechend, sodass eine Rückzahlung aus heutiger Sicht gewährleistet werden kann. Sollten jedoch die Einnahmenentwicklungen entgegen den zu erwartenden Prognosen erfolgen, dann wäre vom Städt. Wasserwerk für die Rückzahlung der Darlehensraten bei der Stadtgemeinde Lienz um einen entsprechenden Betriebszuschuss anzusuchen.

Die Verwaltung wird die Details für die Gewährung eines internen Darlehens formulieren und diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzliche folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hält fest, dass es sich bei diesem Projekt um einen großen Erfolg auch für den ganzen Talboden handle und spricht diesbezüglich die Kooperation der Gemeinden an. Insbesondere sei sie stolz darauf, dass das Know-How aus der Region komme und man hier an der Spitze von Umsetzungs- und Innovationsleistungen stehe, welche österreichweit Beachtung findet.

Heute entscheide der Gemeinderat darüber, ob auch der letzte Schritt gegangen werde.

Im Hinblick auf die Finanzierung schlägt sie in Anbetracht des derzeitigen negativen Zinsniveaus für die Veranlagung von Rücklagen vor, den Finanzbedarf des Wasserwerkes aus Rücklagen zu decken und dem Wasserwerk hierfür ein internes Darlehen zu gewähren. Falls die Stadtgemeinde in weiterer Folge selbst finanziellen Bedarf habe, könnte das Wasserwerk den noch offenen Betrag zurückzahlen und selbst ein Darlehen aufnehmen. Im Hinblick auf die aktuelle Zinslage sei das für alle Beteiligten positiv.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner betont, dass es sich gegenständlich um ein wichtiges Projekt für die Zukunft von Lienz handle.

GR Karl Kashofer spricht die Wichtigkeit des Projekts und die diesbezüglichen attraktiven Förderungen an. In seiner Siedlung konnten mit viel Eigenleistung 30 Wohneinheiten angeschlossen und insgesamt € 9.000,00 an Landesförderung lukriert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 276

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik gibt an, dass für den Einzelnen natürlich auch ein persönlicher Aufwand gegeben sei, aber die Unterstützung potentieller Kunden auch Teil der Aufgabe des städt. Wasserwerkes sei.

GR Christopher Handl fragt an, ob ein erweiterter medialer Auftritt des Projekts im Zusammenhang mit den Förderungen möglich wäre, da viele noch immer nicht wüssten, dass es solche Förderungen gebe.

Die Bürgermeisterin hält fest, dass man versucht habe, in der Liebburg-Info darüber zu informieren. Auch im Planungsverband 36 habe man angesprochen, dass man verstärkt an die Öffentlichkeit treten müsse.

GR Gerlinde Kießerl lobt in diesem Zusammenhang die damit befassten Mitarbeiter der Stadtgemeinde, da es sich um ein vorausschauendes Projekt gehandelt habe. Sie persönlich nutze das Angebot auch, der Aufwand sei überschaubar und auch die Beratung und Umsetzung habe einwandfrei funktioniert.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich dem Dank an die Mitarbeiter, insbesondere an jene des Wasserwerkes und der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, an. Insbesondere habe man jetzt in der Krise gemerkt, welche Herausforderungen für Unternehmen, ArbeitnehmerInnen, SchülerInnen und StudentInnen damit verbunden waren. Gerade in diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, wie wichtig diese Infrastruktur sei und wie visionär der Entschluss zur Umsetzung dieses Projektes schon damals gewesen sei.

STR Wilhelm Lackner spricht ebenso seinen Dank an alle Beteiligten aus, die dazu beigetragen haben, dass man diesbezüglich im Spitzenfeld von Österreich gelandet sei. Er sei besonders froh, dass man in Lienz eine Highspeed-Datenautobahn, aber keine andere Autobahn habe.

GR ÖR Josef Blasisker zeigt sich optimistisch, dass die öffentlichen Förderungen unter Umständen sogar noch höher ausfallen als derzeit absehbar.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Projekt „Regio Net“ Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021-2025
 - a) LWL- Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrad im Stadtgebiet – Bericht (Ausbau-phase I 2015 bis 2017 und Ausbauphase II 2018 bis 2020)
 - b) Breitbandmasterplan Lienz III, weitere Bau- und Errichtungsfestlegung – Genehmigung der Kosten (Ausbauphase III 2021 bis 2025)
 - c) Finanzierung – Gewährung eines internen Darlehens

Fortsetzung von Seite 277

Die Bürgermeisterin schließt sich den Ausführungen an. Zusätzlich hebt sie hervor, dass sich die Innovationskraft des gesamten Talbodens in den letzten Jahren enorm gesteigert habe, dies habe sich auch in der österreichweiten Umfrage bestätigt. Sie sieht große Chancen für die gesamte Region, wenn wir in dieser Stärke weitermachen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Iststand des LWL-Umsetzungs- und Breitbandversorgungsgrades im Stadtgebiet, Ausbauphasen I und II 2015 bis 2020, zur Kenntnis.

Der weitere Ausbau und die Errichtung gemäß dem präsentierten Breitbandmasterplan Lienz Umsetzungsphase III 2021 bis 2025 Endausbau wird genehmigt. Die hierfür veranschlagten Kosten von netto € 2.000.000,00 werden freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Kosten sind sämtliche hierfür ausgeschriebenen Förderungen anzusprechen. Ausgehend von einem Eigenmittelbedarf von netto € 1.000.000,00 wird dieser Betrag seitens der Stadtgemeinde Lienz an das Städt. Wasserwerk in Form eines internen Darlehens gewährt. Die Rahmenbedingungen für die Darlehensgewährung (Zuzählung, Laufzeit, Verzinsung und Rückzahlungsmodus) sind seitens der Verwaltung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Stadtmarketing
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 02231

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wasserwerk; Lienzer Bergbahnen AG; Schließung Skigebiet Hochstein in der Wintersaison 2020/2021 -
Nichtinanspruchnahme der Mindestwassermenge infolge der COVID-19-Pandemie; Abschluss einer Zusatzvereinbarung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.05.2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat am 10.03.2005 den Bau eines Speicherteiches auf Eigengrund beschlossen (Speicherteich „Taxer Moos“). Die Errichtung erfolgte über das erwerbswirtschaftliche Unternehmen „Städt. Wasserwerk Lienz“ auf ihre Kosten, um das Überwasser im Bereich der Quellen am Hochstein wirtschaftlich zu nutzen. Die Gesamterrichtungskosten beliefen sich auf netto € 776.178,72.

Das zur Abdeckung der Errichtungskosten aufgenommene Darlehen hat noch eine Restlaufzeit bis zum Jahr 2025, die jährlichen Darlehenskosten betragen rund € 30.000,00.

Die Gegenfinanzierung und Tilgung der anfallenden Kreditraten erfolgt durch den Wasserverkauf an die Lienzer Bergbahnen AG zu den jeweils gültigen Wasserpreisen für Haushaltsabnehmer, wobei die Lienzer Bergbahnen AG sich verpflichtet hat – unabhängig vom tatsächlichen Wasserbezug – jährlich eine Mindestmenge von 75.000m³ zu bezahlen.

Zum Zwecke der Regelung dieser Vereinbarung wurde im Jahr 2005 ein Vertrag mit den Lienzer Bergbahnen AG geschlossen. Punkt IX. dieser Vereinbarung ist zu entnehmen, dass diese auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und von Seiten der Lienzer Bergbahnen AG auf die Möglichkeit der Aufkündigung auf die Dauer von 20 Jahren, sohin bis zum 31.03.2026 verzichtet wird. Nach Ablauf dieser 20 Jahre tritt auch die Regelung bezüglich der Verrechnung der fiktiven Wassermindermenge von 75.000m³ außer Kraft.

Im Jahr 2012 wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG ersucht, die vorzuschreibenden Wassergebühren auf 40% des jeweils gültigen Gebührensatzes zu reduzieren. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18.12.2012 festgelegt, dass die von den Lienzer Bergbahnen AG für die beiden Speicherteiche für die Beschneidung benötigte Trinkwassermenge zu 50% der jeweils geltenden Wasserpreise für Haushalts-Abnehmer zu verrechnen sind.

Der Wasserverbrauch im Winter 2020/2021 durch die Lienzer Bergbahnen AG beträgt gemäß der Ablesung vom 01.04.2021 7.689m³. Dies würde unter Außerachtlassung der vertraglich vereinbarten Mindestabnahmemenge im Ausmaß von 75.000m³ zu einem Betrag von € 41.590,90 einen vorzuschreibenden Wasserzins in Höhe von € 4.263,90 ergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wasserwerk; Lienzer Bergbahnen AG; Schließung Skigebiet Hochstein in der Wintersaison 2020/2021 -
Nichtinanspruchnahme der Mindestwassermenge infolge der COVID-19-Pandemie; Abschluss einer Zusatzvereinbarung

Fortsetzung von Seite 279

Mit Schreiben vom 16.03.2021 hat die Lienzer Bergbahnen AG bei der Stadtgemeinde Lienz in Folge der Corona-Pandemie und damit einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen in der Wintersaison 2020/21 dahingehend ein Ansuchen gestellt, dass von der vertraglich vereinbarten Vorschreibung einer Mindestwassermenge von 75.000m³ Abstand genommen wird, da am Hochstein auf Grund der Schließung und somit fehlenden Beschneigung das Wasser nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 über dieses Ansuchen beraten und beschlossen, dass von der Verrechnung der Mindestwassermenge von 75.000m³ am Hochstein für die Wintersaison 2020/2021 seitens der Stadtgemeinde Lienz unter folgenden Voraussetzungen abgesehen werden kann:

Die Regelung über die Mindestwassermenge von 75.000m³ des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Lienz und der Lienzer Bergbahnen AG von 2005 wird ausschließlich für den Winter 2020/2021 und ohne etwaige weitere Zugeständnisse oder sonstige Ansprüche ausgesetzt. Der Vertrag ist im Gegenzug dahingehend auszuweiten bzw. abzuändern, dass die Regelung betreffend die Verrechnung der fiktiven Mindestwassermenge von 75.000m³ bzw. der Kündigungsverzicht seitens der Lienzer Bergbahnen AG um ein Jahr, sohin bis zum 31.03.2027 verlängert wird. In der Wintersaison 2020/2021 wird ausschließlich der tatsächliche Verbrauch verrechnet. Seitens der Verwaltung ist eine Zusatzvereinbarung mit oben genannten Punkten vorzubereiten und sodann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Es wurde daher seitens der Verwaltung zur Regelung der Vorschreibung für den Verrechnungszeitraum 01.11.2020 bis 31.03.2021 vorliegende Zusatzvereinbarung im Entwurf vorbereitet.

Darin wird festgehalten, dass ausgehend von der geschlossenen Vereinbarung sowie des Ansuchens der Lienzer Bergbahnen AG wie folgt vereinbart wird:

Punkt III. und Punkt IX. der Vereinbarung vom 01.08./15.09.2005 wird einvernehmlich dahingehend abgeändert, dass die Vorschreibung eines fiktiven Wassermindestbezuges von 75.000m³ für die Wintersaison 2020/21 ausgesetzt wird. Für den Verrechnungszeitraum 01.11.2020 bis 31.03.2021 wird nur der tatsächlich benötigte Wasserbezug zur Vorschreibung gebracht.

Die Lienzer Bergbahnen AG stimmt im Gegenzug dazu einer Verlängerung des Kündigungsverzichtes um ein Jahr, sohin bis zum 31.03.2027 zu. Mit diesem Zeitpunkt endet somit auch die Verrechnung der fiktiven Wassermindestmenge von 75.000m³.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Wasserwerk; Lienzer Bergbahnen AG; Schließung Skigebiet Hochstein in der Wintersaison 2020/2021 - Nichtinanspruchnahme der Mindestwassermenge infolge der COVID-19-Pandemie; Abschluss einer Zusatzvereinbarung

Fortsetzung von Seite 280

Die sonstigen Bestimmungen der getroffenen Vereinbarung vom 01.08./15.09.2005 bleiben unverändert aufrecht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung für den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung ausgesprochen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker sieht die Vorgehensweise als sinnvolle und gerechtfertigte Lösung an.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz genehmigt den Abschluss vorliegenden Zusatzes zur Vereinbarung vom 01.08./15.09.2005 mit der Lienzer Bergbahnen AG, mit welchem einvernehmlich vereinbart wird, dass die Vorschreibung eines fiktiven Wassermindestbezuges von 75.000m³ für die Wintersaison 2020/21 ausgesetzt wird. Für den Verrechnungszeitraum 01.11.2020 bis 31.03.2021 wird nur der tatsächlich benötigte Wasserbezug zur Vorschreibung gebracht.

Die Lienzer Bergbahnen AG stimmt im Gegenzug dazu einer Änderung von Punkt IX. der geschlossenen Vereinbarung dahingehend zu, dass der Kündigungsverzicht um ein Jahr, sohin bis zum 31.03.2027, verlängert wird. Mit diesem Zeitpunkt endet somit dann auch die Verrechnung der fiktiven Wassermindestmenge von 75.000m³.

Die sonstigen Bestimmungen der getroffenen Vereinbarung vom 01.08./15.09.2005 bleiben unverändert aufrecht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers.Akt

Edv-NR.:

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 282 – 297 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: GB 604 Edv-NR.: 02248

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wohngebiet Mienekugel; Verkauf eines Einfamilienhauses

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 18.05.2021

Die Eigentümer des Grundstückes GST-NR 2680 in EZ 2505 KG 85020 KG Lienz beabsichtigen ihr Hausobjekt, Dr. Hermann von Wiesflecker-Straße 18, 9900 Lienz im Kaufwege zu veräußern.

Hiebei handelt es sich um ein Grundstück des im Jahr 2015/2016 beschlossenen Projektes „Vergabe gemeindeeigener Grundstücke im Bereich Mienekugel (Erlacher-Grundstück) der Stadtgemeinde Lienz, Grundstücke zu sozialverträglichen Preisen an Personen zu veräußern, um dort ein Eigenheim errichten zu können.

Um Grundstücksspekulationen durch die Erwerber hintanzuhalten wurde u.a. zur Besicherung ein verbüchertes Vor- und Wiederkaufsrecht von Seiten der Stadtgemeinde Lienz verlangt.

Weitere Vorgaben der Stadtgemeinde Lienz:

- ganzjähriger Wohnbedarf des Erwerbers
- jegliche gewerbliche Nutzung oder Weitervermietung wird untersagt
- darf nur als Hauptwohnsitz verwendet werden

Vom Notariat Dr. Christian Steininger, MBL wurde diesbezüglich ein Kaufvertragsentwurf zwischen den derzeitigen Eigentümern und den Käufern übermittelt.

Wesentliche Bestandteile des seinerzeitigen Kaufvertrages zwischen den derzeitigen Eigentümern und der Stadtgemeinde Lienz, wie z. B. die Begründung des Hauptwohnsitzes, die bauliche Ausgestaltung des Hausobjektes, sowie die Mitübertragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Lienz wurden im Kaufvertrag berücksichtigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wohngebiet Mienekugel; Verkauf eines Einfamilienhauses

Fortsetzung von Seite 289

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 11.05.2021 in Vorberatung auf den Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass die Stadtgemeinde Lienz dem Erwerb der EZ 2505 KG Lienz durch die Käufer unter Mitübertragung des im C-Blatt der Liegenschaft eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zustimmt.

Zwischen der Verwaltung und dem Notariat Dr. Christian Steininger, MBL fand diesbezüglich eine weitergehende Abstimmung des Vertragsentwurfes statt.

Insbesondere soll der Vor- und Wiederkaufspreis auf Grundlage der bisherigen Regelung (indexierter Grundstückspreis von damals € 195,00/m² sowie Ablöse des Gebäudewertes laut Einschätzung eines Sachverständigen zum Zeitpunkt der allfälligen Ausübung des Vor- bzw. Wiederkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt XV. und XVI. des ursprünglichen Kaufvertrages der derzeitigen Eigentümer) berechnet werden.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner bringt zum Ausdruck, dass er die vorgeschlagene Vorgehensweise als fair betrachte.

GR ÖR Josef Blasisker hält nachfragend fest, ob es sich somit grundsätzlich um einen Verzicht des Vorkaufsrechtes handle.

Die Bürgermeisterin präzisiert, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht an die neuen Eigentümer überbunden werde, der Stadtgemeinde bleibe somit das Vor- und Wiederkaufsrecht erhalten.

GR Gerlinde Kieberl hält es für nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere Objekt das gleiche Schicksal ereilen könnte, auch wenn sie es nicht hoffe. Für diese Fälle sei die Überbindung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ebenfalls passend.

BESCHLUSS:

Die Stadtgemeinde Lienz stimmt dem Erwerb der EZ 2505 KG Lienz durch die Käufer unter Übertragung des im C-Blatt der Liegenschaft eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Lienz zu und tritt hierzu dem Kaufvertrag bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 010 Edv-NR.: 02249

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker spricht mit Verweis auf den dazu jüngst ergangenen Bericht im Osttiroler Bote die aus seiner Sicht erfreuliche Entwicklung der Lienzer Bergbahnen AG, was den Hochstein betrifft, an. Nunmehr fragt er bezüglich der genauen Umstände des angegebenen Kaufs von 2,5 ha an. Hierzu möchte er vorwiegend wissen, wer den Kauf tätige, TVB oder Gemeinde und wie dies finanziert werde. Zusätzlich gibt er an, dass man im Hinblick auf die Sektion II des Hochsteins, welche laut Medien jedoch nicht ausgebaut werden soll, am Stern bzw. der Hochsteinhütte festhalten und sich dazu bekennen müsse. So sei für ihn persönlich der Hochstein als Hausberg komplett, auch die Wintersaison sei wichtig.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik spricht die diesbezüglichen, auch emotionalen Diskussionen im Aufsichtsrat der Lienzer Bergbahnen an. Sie und auch andere Aufsichtsräte hätten andere Vorstellungen. Dazu verweist sie auf die diesbezüglich ergangenen Medienberichte. Die gesamte Finanzierung am Boden des Hochsteins sei massiv zu hinterfragen. Sie verweist, dass auf die Lienzer Bergbahnen AG mehrere Themenbereiche, wie die Einseilumlaufbahn am Zettlersfeld und auch Instandhaltungsmaßnahmen am Hochstein, zukommen. Im Gegenzug gebe es Druck auf die Stadt, € 400.000,00 im Zusammenhang mit dem Beschneiungsprojekt am Hochstein freizugeben, wobei Teile der Beschneiung nicht umgesetzt wurden. Über die Freigabe der genannten Mittel werde der Gemeinderat noch gesondert zu beraten haben. Im Hinblick auf den Winterbetrieb gibt die Bürgermeisterin weiters an, dass dieser zumindest nächsten Winter wegen dem Weltcup wohl sicher sei, wobei sie auch die damit verbundenen Kosten für die Lienzer Bergbahnen betont.

Im Hinblick auf die Finanzierung der gegenständlichen Grundstücke führt die Bürgermeisterin weiter aus, dass dies Sache des Vorstandes sei. Ursprünglich sei Thema gewesen, dies aus dem Laufenden zu finanzieren, nunmehr stehe auch ein Kredit im Raum.

Aus Sicht der Stadtgemeinde verweist sie auf die Arbeitsgruppe Hochstein, wo weitere Schritte bereits bearbeitet werden.

Weiters wirft sie die Thematik rund um den Parkplatz, welcher ursprünglich seitens der Stadtgemeinde erworben werden sollte, letztlich aber angepachtet werde und auch die Zufahrt zum damaligen Hotelprojekt auf. Insgesamt seien viele Fragen offen und zu diskutieren. Grundsätzlich vertrete sie die Meinung, dass rund um den Kauf einige Themen, wie z. B. die Zufahrtsmöglichkeiten, und insgesamt grundsätzliche wirtschaftliche Parameter vorab zu überprüfen seien.

GR ÖR Josef Blasisker stimmt den Ausführungen der Bürgermeisterin teilweise zu, haltet den Kauf grundsätzlich aber für nicht unlogisch. Dadurch könnte eine Einbindung gerade des Radweges und des Rodelweges, die er als Problembereiche ansieht, hin zur Talstation erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 300

Die Bürgermeisterin bringt weiters an, dass die einzelnen Gruppen der Sportler (Skitourengeher, Radler, etc.) wegtechnisch nicht vermischt werden sollten. Sie vertritt die Auffassung, dass Projekte zu überprüfen und zu kontrollieren seien und spricht explizit nochmals die Zufahrt von der B 100 aus an.

GR Uwe Ladstädter spricht die häufig getätigten Aufwendungen der Stadtgemeinde für die Bergbahnen an. Die Bilanzierung von Bergbahnen generell sei meist negativ. Es sei aus seiner Sicht nicht umsetzbar, beide Skigebiete zu erhalten, dazu würde die Frequenz fehlen. Es werde daher wohl immer Zuschüsse der Stadtgemeinde brauchen, was es bisher auch wert gewesen sei. Man werde vor der Entscheidung stehen, ob man Zettlersfeld oder Hochstein fördere. Dieses Jahr sei insbesondere wegen den Zuschüssen positiv bilanziert worden, unabhängig davon sei Vorsicht geboten. Mit dem Parkplatz werde man die Bergbahnen jedenfalls nicht sanieren.

Die Bürgermeisterin verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Hochstein Arbeitsgruppe, in welcher man mittlerweile 5 Jahre arbeite und welche sinnvolle Projekte hervorgebracht habe. Diese Maßnahmen werden von jedem am Berg mitgetragen. Für sie handle es sich bei dieser Arbeitsgruppe um eine Bürgerbeteiligung, wo gemeinsam versucht werde, nach den gegebenen Möglichkeiten zu entwickeln.

GR Gerlinde Kieberl spricht die Miskreditierung der Arbeitsgruppe Hochstein durch den Tourismusverband an, welche sie sehr gestört habe. Es seien herzeigbare Ergebnisse erarbeitet und wertvolle Arbeit geleistet worden, gerade auch für den Mountainbiketrial sei viel Know How von der Stadtgemeinde Lienz eingebracht worden. Zusätzlich erinnert sie an die vom Tourismusverband versprochene Beschilderung, deren Anbringung noch ausständig sei.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht die Schwierigkeit bei den Diskussionen rund um die Bergbahnen darin, dass Gemeinderäten, die nicht Aufsichtsratsmitglieder seien, naturgemäß Informationen fehlen würden. Er habe aber auch Vertrauen darin, dass die entsandten Mitglieder des Gemeinderates diese Aufgaben wahrnehmen. Es sei für ihn im Bezug auf den Grundstücksankauf auch gangbar, dass die Bergbahnen den Parkplatz kaufen, so liege die Finanzierung auch bei ihnen.

Zur Arbeitsgruppe Hochstein führt er auch bezugnehmend auf die Ausführungen von GR Gerlinde Kieberl an, dass die Arbeitsgruppe wertvolle Arbeit geleistet habe, welche teilweise unter Wert geschlagen werde. Es handle sich teilweise um mühsame Kleinarbeit. Losgelöst von aller Emotion sei aber in Summe am Hochstein in den letzten Jahren eine positive Entwicklung passiert.

In Summe der Verantwortlichkeiten habe man, so führt er weiters aus, entsprechend der gegebenen Frequenz, etwas richtig gemacht. Den Bürgerbeteiligungsprozess sehe er als qualitativ und bereichernd an. Man könne nunmehr sagen, dass der Hochstein jedenfalls im Sommer eine Zukunft haben werde und wenn der Sommer weiterhin so ausgearbeitet werde, könne es auch eine Zukunft im Winter geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 301

Unabhängig davon bringt GR Dr. Christian Steininger, MBL weiters die pflanzliche Ausgestaltung des barrierefreien Weges auf das Schloss Bruck hinauf an. Er empfände es als schön, wenn die Sonnenstadt einen vom Iseltal kommend blühend empfangen würde. Es könne sich um ein angenehmes Willkommensschild für die Stadt handeln. Er sei sich aber natürlich der schwierigen und komplexen Gegebenheiten, auch verwaltungsrechtlicher Natur, bewusst.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik nimmt dieses Thema auf.

Unabhängig davon führt sie an, dass beispielsweise die Radtrails am Hochstein ohne der Stadtgemeinde Lienz und der weiteren Grundbesitzer am Hochstein nicht möglich gewesen wären. Weiters bringt sie auch noch die Neuerungen in der untersten Ebene des Hochsteins, in der Pfister, an, welche auch durch die Stadt finanziert worden seien.

Vzbgm. KR Mst. Kurt Steiner stellt klar, mit der Arbeitsgruppe Hochstein kein Problem zu haben. Ziel der Lienzer Bergbahnen müsse es sein, den Hochstein sowohl im Sommer als auch im Winter zu betreiben, wie auch das Zetttersfeld. Die Lienzer Bergbahnen müssten als AG die Interessen der Aktionäre vertreten. Jedenfalls sollen bei Diskussionen alle Meinungen gehört werden, so kann die Stadtgemeinde Lienz ihre Anliegen einbringen genau wie der TVB.

GR ÖR Josef Blasisker empfindet die Frequenz am Hochstein, insbesondere im letzten Sommer, als nunmehr genug, wozu die Bürgermeisterin zustimmt. Weiters stimmt er GR Dr. Christian Steininger, MBL im Hinblick auf die Ausführungen zur Grüngestaltung des Hochsteins aus dem Iseltal kommend zu.

Zurückkommend auf die Radtrails gibt die Bürgermeisterin noch an, dass es wichtig sei, dass die Wege der einzelnen Sportarten eingehalten werden.

GR Gerlinde Kieberl spricht im Hinblick auf den Weg zum Schloss Bruck an, dass das Gelände dort steil sei und die Bepflanzung jedenfalls an das Gelände und die Gegebenheiten angepasst werden müsse, dies sei mit der Innenstadt nicht vergleichbar. Der Abteilungsleiter der Abt. Forst und Garten habe hier klare Vorstellungen, wie sich die Bepflanzung entlang des Weges auswachsen soll.

Abschließend zur Grüngestaltung hält die Bürgermeisterin fest, den Wunsch aufzunehmen.

GR Gerlinde Kieberl betont, dass genaue Beschilderungen eine wesentliche Lenkungsmaßnahme im Hinblick auf Konflikte zwischen Fußgängern, Radfahrern und sonstigen Sportlern darstellen. Vom Konzept her wäre ein Nebeneinander von verschiedenen Erholungssuchenden jedenfalls angedacht und auch möglich.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 18.05.2021

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 302

GR Alois Lugger hält fest, dass der Hang freigemacht wurde, um das Schloß Bruck zu sehen, dies sollte man auch so beibehalten.

* * * * *

GR Anton Raggl fragt zu den Öffnungszeiten der Kompostieranlage an, ob eine Ausdehnung/Erweiterung zum Wochenende hin möglich sei.

Die Bürgermeisterin nimmt die Anregung auf und führt aber aus, dass es zumindest personell nicht möglich sein werde, die Öffnungszeiten zu erweitern. Eventuell könnte man aber die Zeiten angleichen. Bis dato wurde auf Personal der Abt. Sport und Freizeit zurückgegriffen. Da nun das Impfzentrum in der Dolomitenhalle im Betrieb sei und auch Vorbereitungsarbeiten auf die Sommersaison im Freibad anstehen, stünde dieses Personal nicht mehr zur Verfügung.

* * * * *

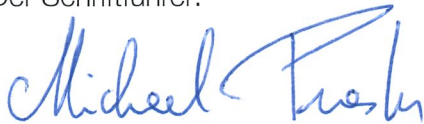
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Frau Bürgermeisterin und schließt die Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt
Nachrichtlich: Forst und Garten
Umwelt und Zivilschutz


FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2021 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 261 bis einschließlich Seite 304)

Der Schriftführer:


MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:


LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001


GR Christopher Handl


GR Gerlinde Kieberl

Stadt-Amtsdirktor:


Dr. Alban Ymeri